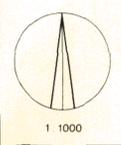


Gemarkung Hummelsbüttel

*Veränderung durch den Bebauungsplan  
Ohlsdorf 5  
vom 19.3.64 (GVB. S. 47)*

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SONSTIGE ABGRENZUNG
- BRÜCKEN
- REINE WOHNGEBIETE
- ZAHLE DER VOLLGESCHÖSSE  
ALS HÖCHSTGRENZE z.B. II
- ZWINGEND z.B. (II)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. GFZ 0,4
- STAFFELGESCHÖSS
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN  
DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN z.B.
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- VORHANDENE WASSERFLÄCHEN
- VORHANDENE BAUTEN



Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan vom 19. März 1968

§ 2  
Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:  
Das Staffelgeschoss ist an der Wellingsbütteler Landstraße mindestens 3,0 m, an der Straße Cramer Winkel mindestens 8,0 m und an den übrigen Gebäudeseiten mindestens 1,0 m zurückzusetzen.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**

**BEBAUUNGSPLAN** AUF GRUND DES BUNDEBAUSETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

**OHLSDORF 5**

BEZIRK HAMBURG-NORD ORTSTEIL 430

Feldvergleich vom 6. 11. 1961  
Kataster- und Vermessungsamt

Archiv Nr. 23249A

# HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

## TEIL I

Nr. 11

FREITAG, DEN 29. MÄRZ

1968

Tag	Inhalt	Seite
19. 3. 1968	Verordnung über den Bebauungsplan Ohlsdorf 5 .....	27
19. 3. 1968	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ermittlung von Grundstückswerten nach dem Bundesbaugesetz (2. DVO/BBauG) .....	28

### Verordnung

#### über den Bebauungsplan Ohlsdorf 5

Vom 19. März 1968

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

#### § 1

(1) Der Bebauungsplan Ohlsdorf 5 für den Geltungsbereich Wellingsbütteler Landstraße — Westgrenze des Flurstücks 109, über das Flurstück 106 der Gemarkung Klein Borstel bis zur Alster — Alster — Ostgrenze des Flurstücks 654 der Gemarkung Klein Borstel — Wellingsbüttler Weg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

#### § 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Das Staffelgeschoß ist an der Wellingsbütteler Landstraße mindestens 3,0 m, an der Straße Grüner Winkel mindestens 8,0 m und an den übrigen Gebäudeseiten mindestens 1,0 m zurückzusetzen.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 19. März 1968.